

SITZUNGSVORLAGE

Fachbereich:	Bauen und Umwelt	Datum:	14.06.2021
Aktenzeichen:		Vorlage Nr.	2-2820/21/37-059

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Ortsgemeinderat	28.06.2021	öffentlich	Entscheidung

Brückenprüfung nach DIN 1076

Sachverhalt:

Brücken sind gemäß der DIN 1076 turnusmäßigen Prüfungen zu unterziehen. Es sind umfangreiche Hauptprüfungen alle 6 Jahre vorzunehmen, dazwischen alle 3 Jahre Zwischenprüfungen als Sichtkontrollen.

Brücken sind alle Verkehrsbauwerke die eine Weite ab 2,0 m überspannen.

Für die im Eigentum der Ortsgemeinde Üxheim befindlichen Brücken haben bisher die DEKRA und das Ingenieurbüro Becker, Bad-Neuenahr, Brückenprüfungen vorgenommen. Dabei hat sich die DEKRA als die günstigere Lösung aufgezeigt.

Es stehen nunmehr wiederum Haupt- und Zwischenprüfungen an den gemeindeeigenen Brücken an, vorrangig die Hauptprüfung der Fußgängerbrücke über die L 70 in Ahütte, deren Prüfnachweise regelmäßig dem LBM vorzulegen ist. Hierfür wurden Angebote angefragt, wobei auch hier die DEKRA mit 1.011,50 € die günstigste Anbieterin ist.

Der Vorsitzende schlägt vor, auf dieser Basis die DEKRA mit der Durchführung aller aus- und anstehenden Brückenprüfungen zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat nimmt die Rechts- und Sachlage der Brückenprüfpflicht zur Kenntnis.

Er ermächtigt den Ortsbürgermeister, im Benehmen mit dem Fachbereich 2 der VG Gerolstein, die Brückenprüfungen an die DEKRA zu beauftragen.